Bauvorhaben :

Evangelisches Schulzentrum Pirna
G r u n d s c h u l e u n d H o r t
Sanierung und Umbau des Schulgebäudes
Rottwerndorfer Straße 49a, 01796 Pirna

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt / Los-Nr: 121 / 34

Gewerk / Leistungsumfang : **Malerarbeiten**

Bauherr : Evangelisches Schulzentrum Pirna gGmbH
Rottwerndorfer Straße 51, 01796 Pirna

	ungeprüft	geprüft	geprüft, inkl. .....% NL
Angebotssumme netto:	€	.....	.....
zzgl Mwst:	€	.....	.....
Angebotssumme brutto:	€	.....	.....

Anbietende Firma (Stempel):

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

34 Malerarbeiten

1. Hinweis zur Baustelle

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Im Jahr 1998 wurde der „Evangelische Schulverein Pirna e.V.“ gegründet und 2022 in die "Evangelisches Schulzentrum Pirna gGmbH" umgewandelt. In freier Trägerschaft lernen im Evangelischen Schulzentrum Pirna z.Zt. über 600 Schüler in der Evangelischen Grundschule, der Evangelischen Mittelschule und dem Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Sozialwesen. Ab dem Schuljahr 2022/23 erweitert das Evangelische Schulzentrum sein Angebot am Standort "Rottwerndorfer Straße 51" um ein Gymnasium. Die räumlichen Kapazitäten werden dort durch den Umzug von Grundschule und Hort in ein eigenes Gebäude in der "Rottwerndorfer Straße 49a" geschaffen.

Die Baumaßnahme umfaßt die Sanierung und den Umbau des Bestandsgebäudes mit Schaffung von neuen Raumstrukturen für den Grundschulbetrieb mit Schulhort, der Erneuerung der kompletten Technischen Anlagen, sowie die Erweiterung um einen an der nördlichen Giebelseite angrenzenden, ebenerdigen und zweigeschossigen Neubau in Massivbauweise. Weiterhin sind der Einbau eines Aufzugs über alle Geschosse sowie eines zweiten Treppenhauses vorgesehen. Der Fertigfussboden des Sockelgeschosses im Bestandsgebäude liegt ca. 1,40m unter Gelände, der Fertigfußboden des Erdgeschoss im Bestandsgebäude ca. 1,25m über Gelände und der geplante Fertigfußboden des Neubaus ca. auf Geländehöhe.

Räumliche Gliederung

Im Sockelgeschoss des Bestandsgebäudes sind Lager- und Technikräume untergebracht.
In den oberirdischen Geschossen sind Unterrichts- und Horträume, Sanitärräume und die Verwaltung vorgesehen. Das Dachgeschoss wird vorerst nicht ausgebaut.
Im Neubau sind im Erdgeschoss die Aula sowie die Küche und Sanitärräume angeordnet. Das Obergeschoss besteht aus einer offenen Galerie, die für Freiarbeit genutzt werden kann, sowie Unterrichtsräumen.

Baukonstruktion

Das Bestandsgebäude ist in Massivbauweise mit Sockelgeschoss, drei darüberliegenden Geschossen sowie einem Dachgeschoss mit Walmdach errichtet. Die Wände bestehen weitgehend aus Zieglemauerwerk, in Teilen aus Natursteinmauerwerk. Fenstergewände und -bänke bestehen aus Sandstein und bleiben erhalten.
Erdberührte Teile werden von außen gegen aufstauendes Sickerwasser abgedichtet, die Außenwände sowie die Innenwände für den Einbau einer Horizontalsperre aufgesägt beziehungsweise in Teilflächen mit einer Injektage abgedichtet. Mit den Abdichtungsmaßnahmen soll auch der Schutz gegen eindringendes Radond hergestellt oder zumindest verbessert werden.
Innenwände sind glatt verputzt, die Fassade ist mit einem Ziehputz mit 7mm-Körnung versehen. Die Walmdachfläche ist mit Dachziegeln eingedeckt. Niederschlagswasser wird zukünftig in Schächten auf dem Grundstück versickert, Grundleitungen werden erneuert.
Für den Einbau eines Aufzuges und einer zusätzlichen Treppe werden an der Schnittstelle zum Neubau die Decken aufgebrochen und nach statischen und geometrischen Anforderungen an die Planung angepasst.

Der Neubau wird in Massivbauweise mit Stahlbetonwänden und Vorhangfassade sowie Stahlbetondecken errichtet. Die Aula erhält große Glasflächen mit einer Pfosten-Riegel-Konstruktion. Dabei wird die Gestaltung der Aula in der "Rottwerndorfer Str. 51" mit bedrucktem Lochblech aufgenommen. Die Dachfläche ist als Flachdach mit Dachbegrünung geplant.

Technik

Das Schulgebäude erhält eine neue Wärmeversorgungsanlage. Die Beheizung von Erd- und Obergeschossen erfolgt über Fußbodenheizung. Es wird Erdwärme genutzt. Sockel- und Dachgeschoss bleiben unbeheizt.
Die Sanitärinstallation wird im gesamten Gebäude erneuert. Sanitärräume werden in allen Etagen neu angeordnet und zusätzlich im Erdgeschoss des Neubau mit vorgesehen.
Starkstromanlagen, sowie Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, werden entsprechend dem Stand der Technik und gemäß den Anforderungen an eine Grundschule erneuert. Auf der Ost- und Westdachfläche wird eine Photovoltaikanlage errichtet.

2. Standortbeschreibung:

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Adresse: Rottwerndorfer Straße 49a, 01796 Pirna
Gelände: nahezu eben

Das Baugrundstück ist über die Rottwerndorfer Straße zu erreichen und befindet sich in zweiter Reihe im Areal der "Roten Kasernen".

3. Bauzeiten geplant, Gesamtmaßnahme:
Baubeginn: März 2024
Fertigstellung: April 2026

4. Ausführungs-/ Arbeitszeiten:
Die Arbeiten finden in unmittelbarer Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung statt und sind mit besonderer Rücksicht auf das Wohnumfeld auszuführen. Mit Einschränkungen für lärm- und staubintensive Arbeiten ist bedingt zu rechnen. Diese werden durch die örtlichen Bauleitung abgestimmt und bekanntgegeben.

Darüber hinaus richten sich die Arbeitszeiten grundsätzlich nach den öffentlichen Vorschriften.

Samstagsarbeit ist der örtlichen Bauleitung eine Woche vor Ausführung anzuzeigen.

5. Parkplatzsituation:
Für den Baustellenbetrieb stehen im Baufeld hinter dem Gebäude Stellplätze zur Verfügung. Die Baustellenzufahrt ist stets freizuhalten.

6. Flucht- und Rettungswege:
Die Flucht- und Rettungswege sind von allen Materialien freizuhalten.

7. Baustelleneinrichtung:
Grundsätzlich ist die Baustelleneinrichtung, wenn nicht extra ausgeschrieben, in die jeweilige Position einzukalkulieren.
Vom AG wird ein Sanitärcontainer mit WCs und Waschgelegenheiten zur Nutzung für die AN bereitgestellt. Die Kosten für die Reinigung des Sanitärcontainers wird in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt. Für eventuelle Unterkünfte hat der AN selbst Sorge zu tragen.
Auf der Baustelleneinrichtungsfläche sind Lager- und Containerflächen in begrenztem Umfang vorhanden. Die Inanspruchnahme ist mit der Bauleitung abzustimmen, ein grundsätzlicher Anspruch besteht nicht.

8. Baustrom / Bauwasser:
Ein Baustromanschluss sowie ein Bauwasseranschluss mit Schllauchanschluss- möglichkeiten DN 20 bzw. DN 15 sind im Sockelgeschoss vorhanden. Der Anschluss an den (Unter-)Verteiler Baustrom / Bauwasser erfolgt in Eigenverantwortung des AN. Die Abrechnung des Verbrauchs von Wasser und Strom wird in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

9. Baugrundgutachten:
Der geotechnische Bericht des IB Pabst ist zu berücksichtigen.

10. Grundwasser:
Grundwasserstand laut Baugrundgutachten Evangelischen Schulzentrum Pirna bei ca. - 4,2m

11. Abfall:
Jedes Gewerk ist für die Beseitigung des eigenen Abfalls selbst verantwortlich. Die Arbeitsbereiche sind täglich besenrein zu hinterlassen.

12. Schutzmaßnahmen:
Schutzmaßnahmen für vorhanden Anlagen und Befestigungen entsprechend der Leistungsbeschreibung.

2. Besondere Vertragsbedingungen

a. Überlassungen an den Auftragnehmer

Auf dem Gelände wird eine Fläche als Baustelleneinrichtung während der Bauphase eingerichtet. Auf dieser Fläche können nach Rücksprache mit der örtlichen Bauleitung Bauschuttcontainer, Baumaschinen und Baumaterialien, die für den Betrieb der Baustelle erforderlich sind, gelagert werden. Die genauen Flächen sind im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesen.
Im Hauptgebäude befinden sich Stromanschlüsse, die dem Auftragnehmer entgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Ebenfalls befindet sich am Hauptgebäude ein Wasseranschluss der entgeltlich durch den Auftragnehmer genutzt werden kann. Die genauen Abrechnungsmodalitäten sind in der Umlagebeschreibung geregelt.

b. Ausführungsfristen

Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens ist für Dezember 2025 geplant. Für die Leistungen dieser Ausschreibung werden folgende Ausführungsfristen festgelegt:

Baubeginn der Malerarbeiten:	**30. Kw .2025**
Einzelfristen:	--
Bauende der Malerarbeiten (abnahmereif):	**20. Kw .2026**

c. Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs bei Überschreitung der Ausführungsfrist 0,25 v.H. der Auftragssummezu zahlen. Diese Regelung gilt auch bei Überschreitung von Einzelfristen.
Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Auftragssumme begrenzt.
Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für den Ausführungsbeginn oder wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

d. Gewährleistungen

Es wird eine förmliche und schriftliche Abnahme vereinbart. Die **Gewährleistungsdauer beträgt 5 Jahre** und beginnt mit dem Tag der Abnahme, beziehungsweise mit dem im Abnahmeprotokoll im Einvernehmen beider Parteien schriftlich festgehaltenen Tag.

e. Einreichen der Rechnung

Alle Rechnungen inkl. notwendiger Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekturbüro (AIG Zipp+Pöschl bzw. Fachplaner) in **einfacher Ausfertigung** in Papierform und vorab digital als PDF-Datei einzureichen.
Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer. Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.
Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen. **Beachte dabei: Fortlaufende Rechnungen sind titel- und positionsweise nach Leistungsverzeichnis <u>kumulativ</u> aufzustellen**!
Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Mit der Rechnung ist eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG vorzulegen. Abschlagsrechnungen werden mit 95% der nachgewiesenen Leistung bezahlt (siehe hierzu auch nachfolgende Regelung unter Sicherheitsleistungen).

f. Sicherheitsleistungen

Die Sicherheitsleistung während der Ausführungsfrist beträgt 5 v.H. und wird von der auszuzahlenden Abrechnungssumme abgezogen. Die Sicherheitsleistung kann durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft abgelöst werden.
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B) ist der Ablauftag der Verjährungsfrist.

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

g. Weitere besondere Vertragsbedingungen

g1. Vereinbarungen einer Lohn- oder Gleitstoffklausel
- keine Vereinbarung -

g2. Regelung zum Einsatz von Nachunternehmern
Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben. Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben.

g3. Bautagebuch
Der Auftragnehmer hat für seine Leistung ein Bautagebuch / Bautagesberichte zu führen. Dieses ist jeweils mit der Abschlagsrechnung und der Schlusssrechnung der örtlichen Bauleitung vorzulegen. Die Vorlage ist die Voraussetzung für die Prüfung der Abschlags- beziehungsweise Schlussrechnung. Die Kenntnisnahme durch die örtliche Bauleitung wird durch Unterschrift quittiert.

g4. Baufristenplan
Auf Verlangen des Auftraggebers oder seines beauftragten Baugehilfen hat der Auftragnehmer einen Baufristenplan mit einer detaillierten Aufstellung seiner Bauleistung sowie dem Personal- und Maschineneinsatz vorzulegen.

g5. Bauberatung
Das mit der Bauüberwachung beauftragten Architekturbüro (AIG Zipp + Pöschl) führt in der Regel wöchentlich bzw. nach Bedarf zu einem in der Anlaufberatung bekanntgegebenen Tag, eine Bauberatung durch. Der Auftragnehmer oder sein Vertreter ist zur Teilnahme verpflichtet. Der Auftragnehmer erhält zu dieser Bauberatung zeitnah ein Beratungsprotokoll zur Kenntnis und Umsetzung.

g6. Umlagen
Von der Abrechnungssumme werden einbehalten:
- für den Verbrauch von **Bauwasser: 0,3%**
- für den Verbrauch von **Baustrom: 0,3%**
- für die **Bauleistungsversicherung: 0,2%**

g7. Revisionsunterlagen:
Bei Abschluss der Baumaßnahme, jedoch spätestens mit Vorlage der Schlussrechnung, sind die **Dokumentations- und Revisionsunterlagen zweifach in Papierform und einfach in digitaler Form als CD oder DVD** vorzulegen. Die Vorlage der Unterlagen ist die Voraussetzung für die Prüfung der Schlussrechnung.

g8. Abweichungen von den ZVB
keine

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3. ZTV

Allgemeine Hinweise

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV für das gesamte LOS. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

Alle auszubauenden und abzubrechenden nicht schadstoffbelasteten Stoffe sind in vom Auftragnehmer (AN) zu stellenden Containern zu sammeln und gemäß den geltenden Vorschriften zeitnah zu entsorgen. Für schadstoffbelastete Materialien gelten die speziellen Entsorgungsvorschriften. Die Kosten der Entsorgung einschließlich der Entsorgungsgebühren sind in das Angebot mit einzukalkulieren. Entsorgungsbelege sind dem Auftraggeber (AG) mit den Abschlagsrechnungen, spätestens mit der Schlussrechnung vorzulegen.

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten, hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, dass die Auftragnehmer grundsätzlich für die Beseitigung ihres Bauschuttes sowie aller Abfälle, Verpackungen etc. (**sortenrein!**) selbst verantwortlich sind. Der Arbeitsbereich ist täglich von grober Verschmutzung, z.B. durch Kehren, zu reinigen. Die Beräumung und Entsorgung des Bauschutt sowie aller Abfälle hat zeitnah, bestenfalls am Entstehungstag zu erfolgen. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Bei Zuwiderhandlung wird die Beräumung gegebenenfalls über den Auftraggeber zu Lasten der jeweils auf der Baustelle arbeitenden Firmen durch Dritte ausgeführt!

Die öffentlichen Straßen und Gehwege sind vor allem im Bereich von Baustellenausfahrt ständig in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Bauherr vor, die Straßen auf Kosten des Auftragnehmers reinigen zu lassen.
Die Schmutzwassereinleitung des AN in die Kanalisation ist verboten bzw. darf nur nach vorheriger Reinigung (Schwebstoffabscheider) erfolgen, um eine Verunreinigung der Kanalisation zu unterbinden. Sollte der AN bei der Entsorgung des Schmutzwassers in die Einläufe angetroffen werden, so hat er die Kosten für das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit in voller Höhe zu tragen.

Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV - VOB, Teil C, als beschrieben.

Weiterhin sind einzukalkulieren:
Erstellen, Vorhalten, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte und Maschinen, Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und **vor Beginn der Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen!**

Vom Auftragnehmer ist ein verantwortlicher Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der befähigt ist, die Baustelle ordnungsgemäß unter Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften und anderer Bestimmungen zu beaufsichtigen.

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet. Der Bauherr behält sich vor, einzelne beauftragte Positionen oder Titel aus dem Leistungsumfang herauszunehmen, selbst wenn diese nicht als Eventualpositionen (NEP) abgefragt werden. Der AN hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Vergütung eines entgangenen Gewinns o.ä.

Bietererklärung
Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter:
- dass er alle Unterlagen der Ausschreibung eingesehen hat
- dass er **evtl. Unstimmigkeiten** und **Fragen** vor Angebotserstellung mit dem Architekten oder Bauherren geklärt oder **Bedenken angemeldet** hat und somit diesbezügliche Nachforderungen oder Nachträge ausgeschlossen sind
- dass im LV alle Leistungen enthalten sind, die zu einer fachgerechten Durchführung der Gesamtleistung notwendig sind.

Folgende Vereinbarungen werden Grundlage des Bauvertrages:
- die allgemeinen, besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen
- die VOB/B und C in der bei Vertragsunterzeichnung gültigen Fassung.

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Die Auftragsvergabe erfolgt mit den Einheitspreisen des Angebotes. Die Abrechnung erfolgt nach geprüften Aufmaßen. Ist als Vergütung eine Pauschalsumme vereinbart, so gilt §2 Nr. 7 VOB Teil B.

Sollte der Bieter der Meinung sein, dass im LV nicht alle Leistungen enthalten sind, die zu einer fachgerechten Durchführung der Gesamtleistung notwendig sind, sind diese bei der Angebotsabgabe aufzuführen.

Evtl. Unstimmigkeiten und Fragen sind vor Angebotserstellung mit dem Architekten / Bauherren zu klären oder Bedenken anzumelden. Diesbezügliche Nachforderungen oder Nachträge sind somit ausgeschlossen (siehe auch unter Bietererklärung).

Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass er
a) die Örtlichkeit besichtigt hat
b) die technischen Lösungen für richtig hält
c) alle Schwierigkeiten im Einheitspreis erfasst hat
d) ausreichende Erfahrung zur Durchführung und genügend Personal und Geräte zur Einhaltung der Termine besitzt.

Fallen **außervertragliche Arbeiten** an, so müssen diese vor Ausführung durch den AG schriftlich genehmigt werden. Der AN legt hierzu Nachtragsangebote vor. Entfallende Arbeiten sind dabei als Abzug auszuweisen. Eventuelle Nachlässe im Hauptangebot werden auf das Nachtragsangebot angewandt.

Stundenlohnarbeiten können nur zur Abrechnung kommen, wenn sie vor Ausführung durch den Bauherren oder seinen Vertreter nachweislich angewiesen und die Stundennachweise vom Bauherren oder seinem Vertreter durch Unterschrift zeitnah nach Abschluss der Arbeiten bestätigt wurden.

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Besondere Hinweise zu Malerrabeiten

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass zu schützende Bauteile wie Böden, Fenster, Beschläge, sanitäre Einrichtungsgegenstände etc. abgedeckt und abgeklebt werden und das Abdeckmaterial nach Ausführung der Leistung ohne Rückstände entfernt wird. Glasflächen sind besonders sorgfältig abzudecken, abzukleben und vor Silikaten und Mineralfarben zu schützen. Zeigen sich bei der Abnahme Mängel, so werden diese auf Kosten des Auftragnehmers reguliert.
Es gehört zu den Aufgaben des Auftragnehmers, für die Durchführung seiner Leistung den Untergrund eigenverantwortlich auf Eignung zu prüfen. Eventuelle Bedenken sind zusätzlich zu den in der VOB, DIN 18363, Abschnitt 3.1.1, angeführten Punkten noch vor Ausführung der Arbeiten schriftlich vorzubringen, insbesondere bei:
- weichem, rieselndem und gerissenem Putz
- mineralischem Untergrund mit zu hoher Feuchtigkeit
- Betonflächen, die an der Oberfläche Bindemittelanreicherungen enthalten oder anstrichunverträgliche Schalölrückstände aufweisen
- feuchtem, harzreichem, gerissenem oder astreichem Holz
- Grundanstrichen auf Stahlbauteilen, deren Eignung für die Voranstriche nicht gegeben ist (Nachweis über Gitterschnitt)
- unterrosteten, schlecht haftenden Voranstrichen

Trifft der Auftragnehmer auf Vorleistungen (z.B. Grundierungen) anderer Unternehmer, verpflichtet er sich eigenverantwortlich, sich die entsprechenden Materialangaben zu besorgen, um die Verträglichkeit des Anstriches auf vorhandenem Untergrund zu gewährleisten.
Farben müssen neben den Aussagen der DIN 18363 bei der Verwendung in Räumen, die überwiegend dem Aufenthalt von Menschen dienen, so beschaffen sein, dass sie keine Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch Ausdünstung darstellen. (z.B. Lindan, Formaldehyd, etc.). Farbreste, leere Farb- und Kleberbehälter, mit Farbe, Kleber oder Lösungsmittel getränkte und stark verschmutzte Stoffe sind gemäss den öffentlichen Bestimmungen auf einer Sondermülldeponie zu entsorgen. Eine gesonderte Vergütung wird hierfür nicht gewährt. Auf Verlangen des Auftraggebers ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
Nach Abschluss der Arbeiten verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber eine Baustellen-Materialliste zu übergeben, in der das verwendete Anstrichmaterial, gegliedert nach Verwendungszweck, Fabrikat, Hersteller aufgeführt ist, um zu einem späteren Zeitpunkt farbengleiche Mischung und Herstellung nachbestellen zu können. Im weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, für geringfügige Ausbesserungen ausreichend Restfarben zu hinterlassen.

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Planunterlagen

Nachfolgende Planunterlagen liegen dem Leistungsverzeichnis bei und sind bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigen:

121-5-2-1	**Grundriss Keller**	**M 1:100**	*****
121-5-2-2	**Grundriss Erdgeschoss**	**M 1:100**	*****
121-5-2-3	**Grundriss 1.Obergeschoss**	**M 1:100**	*
121-5-2-4	**Grundriss 2.Obergeschoss**	**M 1:100**	*
121-5-2-5	**Grundriss Dachgeschoss**	**M 1:100**	*
121-5-3-1	**Schnitte**	**M 1:100**	*****

Die für das Leistungsverzeichnis relevanten Pläne sind mit ***** gekennzeichnet und **fett** unterlegt.

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.1	**Vorbereitende Arbeiten**				
34.1.1	**Abdeckung angrenzender Bauteile** Schutzabdeckung von an Maler-Arbeitsbereiche angrenzenden Bauteilflächen, mit Kunststoff-Folie, Stöße und Ansätze abkleben; einschl. Entsorgung nach Beendigung der Arbeiten. Material : PE-Folie, 0,2 mm Bauteil : Fenster, Türen usw.	1000,00	m²	_____	_____
34.1.2	**Leimfarben entfernen** Leimfarbenbeschichtung auf Wänden durch Abkratzen und Abwaschen bis auf den Putz entfernen. Bauteil : Decken Untergrund : Kalkputz	130,00	m²	_____	_____
34.1.3	**Ölfarben an Wandsockel entfernen** Ölfarbenbeschichtung auf Wänden und Decken durch Abkratzen und Abwaschen bis auf den Putz entfernen. Bauteil : Wandsockel in den Räumen und im Flur Untergrund : Kalkputz	100,00	m²	_____	_____
34.1.4	**Randdämmstreifen zurückschneiden** Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial zurückschneiden, inkl. Entsorgung und Deponiergebühr. Dicke: 5 - 10 mm Material: Polyethylen-Schaumstoff Für nachfolgende Bodenausgleichsarbeiten muss ein Überstand von 15mm erhalten bleiben!	1865,00	m	_____	_____
34.1.5	**Bestandstreppenuntersicht reinigen** Treppenuntersichten von losen und leicht wasserlöslichen Altanstrichen befreien und reinigen; Blätternde Beschichtung abstoßen, leicht wasserlösliche Altanstriche im erforderlichen Umfang abwaschen uund fest haftende Beschichtungen nass reinigen, mit Zugabe von Reinigungsmitteln, inkl. Nachwaschen, als Vorbereitung für Malerarbeiten. Leistung incl. Beseitigen, Entsorgen und Gebühren anfallender Bearbeitungsrückstände. Bauteile : Treppenuntersicht Treppenaufgang Haupthaus Untergrund : Altputz mit Altanstrich/-en	40,00	m²	_____	_____

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.1.6	**Beton, Schalölrückstände entfernen** Untergrund als Vorbereitung für Malerarbeiten von Schalölrückständen befreien. Bauteil : Wände und Stützen Untergrund : Beton Einbauort : Anbau	300,00	m²		
34.1.7	**Fahrbares Gerüst Räume, LK 3, 1,3, 5 m²** Fahrbares Standgerüst als Arbeits- und Schutzgerüst gemäß DIN EN 12810-1, als Systemgerüst. Gebrauchsüberlassung bis 8 Wochen (Grundeinsatzzeit). Aufbaubereich: EG bis 2.OG in Räumen Höhe oberste Arbeitslage : bis 2,0 m Grundfläche Arbeitslage : 5,0 m² Lastklasse : 3 (bis 2 kN/m2) mehrmaliger Auf- und Abbau 1. für Malerarbeiten an Decken und Wänden 2. für Spachtelarbeiten an Wänden	1,000	Stck		
34.1.8	**Fahrbares Gerüst Aula, LK 3, 1,3, 5 m²** wie zuvor beschrieben, jedoch: Aufbaubereich: Aula im Anbau Höhe oberste Arbeitslage : bis 3.80 m	1,000	Stck		
34.1.9	**leichtes Treppengerüst** wie zuvor beschrieben, jedoch: Aufbaubereich: beide Treppenräume mehrmaliger Aufbau ist einzuplanen	1,000	Stck		
	Summe 34.1 Vorbereitende Arbeiten				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.2	**Malerarbeiten innen**				
34.2.1	**Grundierung, mineralischer Untergrund** Grundierung vor Spachtelarbeiten zur Verbesserung der Haftung von Beschichtungssystemen auf mineralischem Untergrund. Untergrund : Kalk- oder Kalkgipsputz Bauteil : Bestandswandflächen innen	1500,00	m²	_____	_____
34.2.2	**Fugen schließen, Betonwände - und decken** Fugen bzw. gefaßte Kanten von Stahlbetonfertigteilen mit schwind- und quellfreier Spachtelmasse schließen. Das Material ist auf eine nachfolgende Beschichtung mit Dispersion- Silikatfarbe abzustimmen. Bauteile : Stahlbetondecken und -wände	500,00	m	_____	_____
34.2.3	**Beton, Spachtelung vollflächig, Wände** Spachtelung von glatten Betonwänden als Fleckspachtelung bei nicht zusammenhängenden Teilflächen im Innenbereich für die Aufnahme einer Beschichtung. Das Angleichen der Oberfläche durch Nachschleifen ist mit einzukalkulieren. Qualitätstufe: Q3 Bauteil: Stahlbetonwände Anbau Spachtelmasse : zementgebundener Betonspachtel Abrechnung nach bearbeiteter Wandfläche	500,00	m²	_____	_____
34.2.4	**Beton, Spachtelung vollflächig, Laibungen, Stützen und Unterzüge** wie zuvor beschrieben, jedoch: Bauteil: Stahlbetonlaibungen, -sützen und Unterzüge Anbau	25,00	m²	_____	_____
34.2.5	**Beton, Spachtelung vollflächig Decken** wie zuvor beschrieben, jedoch: Bauteil: Stahlbetondecken Anbau	550,00	m²	_____	_____
34.2.6	**Wandputz, Spachtelung vollflächig, Q3** vollflächige Spachtelung von Putzflächen der Innenwände zur Aufnahme einer Beschichtung. Das Angleichen der Oberfläche durch Nachschleifen ist mit einzukalkulieren. Spachtelmasse : Mineralische Spachtelmasse, z.B. EinzA mineralit Handspachtel Qualitätstufe : Q3				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Flächenanteil : 100 % Putzoberfläche : Kalk- oder Kalkgipsputz an Wandflächen	1500,00	m²		
34.2.7	**Wandputz, Spachtelung vollflächig, Q4** wie zuvor beschrieben jedoch: Qualitätstufe : Q3 Ort : Projektionsflächen in den Klassenräumen und der Aula	100,00	m²		
34.2.8	**Spachteln, Schleifen, Fehlstellen** Spachteln von Fehlstellen im Putz oder den neu verputzten Kabelschlitzen mit Kalkglätte und anschließendes Beischleifen auf das Niveau der umliegenden Oberflächen, an glatten Wandflächen. Putzart : Kalk- oder Kalkgipsputz Bauteil : Bestandswände innen in Kleinflächen Spachtel : Kalkglätte	1500,00	m²		
34.2.9	**Treppenuntersicht, kleine Schäden ausbessern** kleiner Schadstellen an Trepenuntersichten mit geeigneter Spachtelmasse ausbessern	10,00	m²		
34.2.10	**Kantenschutzprofil, Edelstahl, nachträglich** Liefern und montieren von Kantenschutzprofilen aus Edelstahl im Innenbereich; Befestigung nachträglich gem. Herstellervorgabe durch Kleben. Schenkelbreite: etwa 6 cm Einzellänge: ca. 2,00 m, Kantenausführung: mit R mind. 2 mm gerundet (Schule!), Fabrikat: Protektor Nr. 2041 od. glw. Einbauorte: Wand-, Laibungs- und Pfeiler-/Stützen-/Säulenecken in stark beanspruchten Bereichen in Abstimmung mit dem AG	40	St		
34.2.11	**Eckschutzwinkel, verinkt** Eckschutzschiene für Außenecken, aus einfach gekantetem Metallwinkel	100,00	m		
34.2.12	**Grundierung Wände, mineralischer Untergrund KG** Grundierung zur Verbesserung der Haftung von Beschichtungssystemen auf				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	mineralischem Untergrund. Untergrund : Kalkputz Bauteil : Innenwandflächen				
		1352,50	m²		
34.2.13	**Grundierung Wände, mineralischer Untergrund EG - 2.OG** Grundierung zur Verbesserung der Haftung von Beschichtungssystemen auf mineralischem Untergrund. Untergrund : Kalk- oder Kalkgipsputz, Gipskarton Bauteil : Innenwandflächen EG bis 2. OG				
		5170,00	m²		
34.2.14	**Grundierung Decken, mineralischer Untergrund KG** Grundierung zur Verbesserung der Haftung von Beschichtungssystemen auf mineralischem Untergrund. Untergrund : Kalkputz, Stahlbeton Bauteil : Deckenflächen				
		631,50	m²		
34.2.15	**Grundierung Decken, mineralischer Untergrund EG - DG** Grundierung zur Verbesserung der Haftung von Beschichtungssystemen auf mineralischem Untergrund. Untergrund : Gipskarton, Stahlbeton Bauteil : Deckenflächen EG bis 2. OG				
		2537,00	m²		
34.2.16	**Gipskarton-Flächenüberspannung, Malergewebe Trockenbau, Decken** Überspannen rissegefährdeter Flächen, sowie Kanten, Ecken etc., mit Malergewebe, inkl. Vorbehandlung und Spachtelung. Bauteil: Trockenbaudecken EG bis 2.OG				
		2537,00	m²		
34.2.17	**Gipskarton-Flächenüberspannung, Malergewebe Trockenbau und Mauerwerk, Wände** Überspannen rissegefährdeter Flächen, sowie Kanten, Ecken etc., mit Malergewebe, inkl. Vorbehandlung und Spachtelung. Bauteil: Mauerwerks- und Trockenbauwände EG bis 2.OG				
		5170,00	m²		
34.2.18	**Beschichtung, Dispersion-Silikat auf Wänden** Erstbeschichtung auf Wänden im Innenbereich, mit Dispersions-Silikatfarbe, bestehend aus einer Grundierung, Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung. Untergrund : Kalk- oder Kalkgipsputz, Trockenbau Deckvermögen : deckend Glanz : stumpfmatt Nassabriebbeständigkeit : Klasse 3				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Farbton : weiß oder hell getönt nach Wahl des AG Bauteil: Wände EG bis 2.OG Raumhöhe bis 2,90 m	6520,00	m²		
34.2.19	**Beschichtung, Dispersion-Silikat Laibungen** Erstbeschichtung auf Gipskarton, Kalk- oder Kalkgipsputz im Innenbereich, mit Dispersions-Silikatfarbe, wie zuvor beschrieben, jedoch Bauteil : Laibungen, Pfeiler, Stützen Breite : bis 40 cm	725,00	m		
34.2.20	**Beschichtung, Dispersion-Sillikat Kleinflächen** wie zuvor beschrieben, jedoch Bauteil : Kleinflächen bis 2,00 m²	150,00	m²		
34.2.21	**Beschichtung, Dispersion-Silikat Decken** Erstbeschichtung auf Gipskartondecken im Innenbereich, mit Dispersions-Silikatfarbe, bestehend aus einer Grundierung, Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung. Untergrund : Gipskartonplatten Deckvermögen : deckend Glanz : stumpfmatt Nassabriebbeständigkeit : Klasse 3 Farbton : weiß oder hell getönt nach Wahl des AG Bauteil: Decken EG Raumhöhe bis 2,90 m	3171,50	m²		
34.2.22	**Mehrpreis für mittel- bis dunkel getönte Flächen**	9850,00	m²		
34.2.23	**Treppenuntersicht Beschichten** Vorhandene Treppenuntersicht vorbereiten, kleinere Schäden ausbessern, grundieren (passend zum System und Untergrund) und 2 x mit Dispersionssilikatfarbe gut deckend, streichen oder spritzen in fertiger Arbeit einschl. aller erforderlicher Nebenarbeiten, inkl. 1 x Seitenfläche am An- und Austritt. Farbe : weiß oder hell getönt	40,00	m²		

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.2.24	**Beschneiden farblich abgesetzter Wandflächen** Farbiges Absetzen in der Beschichtung oder Wechsel des Beschichtungsstoffes innerhalb zu beschichtender Bauteile, Bauteilflächen. Ausführung nach Festlegung des AG. Bauteil : Innenwände Farbton : hell bis dunkel getönt	500,00	m	_____	_____
34.2.25	**Sockelbeschichtung, Latex, h=1,50m** Erstbeschichtung auf Wandflächen im Innenbereich, mit Latexfarbe, bestehend aus einer Grund- und Schlussbeschichtung. Einschließlich Beschnitt zu angrenzenden Flächen. Untergrund : Kalkinnenputz Kontrastverhältnis/Deckvermögen : Klasse 1 Glanz : stumpfmatt Nassabriebbeständigkeit : Klasse 1, hoch scheuerbeständig Farbton : weiß oder hell getönt nach Wahl des AG Bauteil : Wände, Flure Höhe Sockelbeschichtung : 1,50m	2350,00	m²	_____	_____
34.2.26	**Mehrpreis Sockelbeschichtung, mittel getönt** Zulagenpreis zur Vorposition für die Ausführung mit mittel getönten Farbton. Farbton nach Angabe des Auftraggebers.	1000,00	m²	_____	_____
34.2.27	**Mehrpreis Sockelbeschichtung, satt getönt** Zulagenpreis zur Vorposition für die Ausführung mit satt getönten Farbton. Farbton nach Angabe des Auftraggebers.	1350,00	m²	_____	_____
34.2.28	**Begleitstrich zum Wandsockel** Begleitstrich im Innenbereich auf vorgenannten Sockelwandflächen, umlaufend, ca. 2 bis 2,5cm breit (hoch), mit Latexfarbe, Farbton wie Bestand. Farbton : Buntfarbton, mittel bis voll getönt	80,00	m	_____	_____
34.2.29	**Treppengeländer Metall Bestand überarbeiten** Kunstharzbeschichtung auf Treppengeländer im Innenbereich, wie folgt erneuern: - Geländer von Fetten, Ölen usw. reinigen - alte und lose Beschichtung entfernen - alte Farbschichten anschleifen und reinigen - Fehlstellen spachteln und schleifen - Grundbeschichtung - Schlussbeschichtung				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Farbe : Grauton, nach Bemusterung und Angabe Architekt Glanzgrad: seidenmatt Angeb. Fabrikat : ..... Stababstand: ca. 8.00 cm Geländer: ca. 35,00 m² Ort: Bestandstreppenräume Haupthaus	35,00	m²	_____	_____
34.2.30	**Handlauf Holz überarbeiten** Kunstharzbeschichtung auf Handlauf im Innenbereich, wie folgt erneuern: - alte und lose Beschichtung entfernen - kleine bis mittelgroße Fehlstellen mit Holzspachtel schließen, bei Bedarf in mehreren Arbeitsgängen und anschließenden schleifen - Grundbeschichtung - Schlussbeschichtung Farbe : farblos Glanzgrad: seidenmatt Angeb. Fabrikat:	40,00	m	_____	_____
34.2.31	**Treppengeländer Metall neu** Erstbeschichtung auf Stahlgeländer im Innenbereich, bestehend aus Ober- und Untergurt, Füllstäben (aller 12cm), Handlaufhalter und Pfosten aus Flachstahl inkl. Pfostenhalter und Konsole im Abstand von <1,4m, deckend als Kunstharzbeschichtung. Höhe Geländer über FFB bzw. Stufenvorderkante ca. 1,1m Glanzgrad: seidenmatt Farbe: Grauton, nach Bemusterung und Angabe Architekt Grundierung: bauseits Deckende Lackierung der Metallstab- Treppengeländer inkl. der Halterungen Ausführung: - anschleifen/aufrauen/entfetten/säubern der Metallgeländer und Halterungen - 2-faches deckendes lackieren der einzelnen Bauteile Ort: neuer Treppenraum Haupthaus, neue Treppe Aula und Galerie Aula	40,00	m²	_____	_____
34.2.32	**Handlauf Metall neu** Erstbeschichtung auf Handlaufhaltern im Innenbereich, bestehend aus Rund- oder Flachstahl, gekröpft mit Wandscheibe, und Montageplatte für Rundhandlauf, deckend als Kunstharzbeschichtung. Glanzgrad: seidenmatt Farbe: Grauton, nach Bemusterung und Angabe Architekt Grundierung: bauseits				

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ort: neuer Treppenraum Haupthaus, neue Treppe Aula und Galerie Aula				
		95,00	m	_____	_____
	S o n s t i g e s				
34.2.33	**Farbmuster anlegen** Farbmuster für Anstrich auf Oberputz zur Bemusterung anlegen, Größe ca. 40x 40cm				
		20,000	Stck	_____	_____
34.2.34	**Acrylfugen** Acrylfugen an Türen, Fenstern und sonstigen Bauteilen fachgerecht herstellen.				
		3545,00	m	_____	_____
	Summe 34.2 Malerarbeiten innen				_____

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.3	**Malerarbeiten aussen**				
	Betonwand auf der nördlichen Grundstücksgrenze				
34.3.1	**leichtes Bockgerüst für Malerarbeiten** Arbeitsgerüst als längenorientiertes leichtes Bockgerüst gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1; Einzurüstende Fläche: senkrechte Beton- Wandflächen Standfläche: eben, normal belastbar Höhe einzurüstender Fläche: 3,00 m Verwendungszweck: Malerarbeiten Zugang: Leiter Höhenklasse: H2 Breitenklasse: W06 Lastklasse: 3 Gerüststellung nur nach Rücksprache mit der Bauleitung.	220,00	m²	_____	_____
34.3.2	**Betonwand vorbereiten** Bestandsbetonwand inkl. Betonsäulen für Überarbeitung vorbereiten durch Reinigung der Betonfläche mit Hochdruckreiniger im Kaltverfahren. Nur einseitig auf Schulgelände. Länge: ca. 70,00 m Höhe: ca. 3,00 m	220,00	m²	_____	_____
34.3.3	**Betonwand, Ausbruchstellen spachteln** Ausbruchstellen in Beton (Wand und Säulen) auf Kleinflächen bis 0,10 m² flächenbündig schließen. Das Angleichen der Oberfläche durch Nachschleifen ist mit einzukalkulieren. Qualitätsstufe: Q2 Untergrund: Stahlbeton Bauteil: Betonwand nördliche Grundstücksgrenze, nur auf Schulgeländeseite Material: Beton- Reparaturmörtel	100,00	m²	_____	_____
34.3.4	**Betonwand grundieren** Liefern und streichen der vorhandenen Betonwand inkl. Betonsäulen mit Voranstrich für Silikatfarbe als Grundierung für die Betonwand. Die Herstellervorschriften sind zubeachten. Nur einseitig auf Schulgelände.	220,00	m²	_____	_____

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.3.5	**Betonwand streichen** Gleichmäßiges Auftragen einer systemzugehörigen, wasserabweisenden und wasserdampfdurchlässigen Silikat-Fassadenfarbe mit max. 5% Dispersionsanteil, mit Sicherheit gegen den Befall durch Mikroorganismen, matt, als volldeckende Fassadenfarbe durch Streichen oder Rollen **in zwei Lagen.** Nur einseitig auf Schulgelände. Farbton: nach Angabe Auftraggeber Bindemittel: Klasse A (gemäß BFS-Merkblatt 26)	220,00	m²	_____	_____
	Summe 34.3 Malerarbeiten aussen				_____

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.4	**Stundensätze**				
34.4.1	*Eventualpos. ohne GP* **Stundensatz Helfer**				
		1	h	_____	**NEP**
34.4.2	*Eventualpos. ohne GP* **Stundensatz Facharbeiter**				
		1	h	_____	**NEP**
34.4.3	*Eventualpos. ohne GP* **Stundensatz Vorarbeiter**				
		1	h	_____	**NEP**
	Summe 34.4 Stundensätze				_____

Position		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
34.5	**Dokumentation**				
34.5.1	**Dokumentations- und Revisionsunterlagen** Zusammenstellen der Dokumentations- und Revisionsunterlagen einfach in Papierform und einfach in digitaler Form als CD entsprechend der Dokumentationsrichtline des AG. **- Fachunternehmererklärung** **- Fachbauleitererklärung** **- Produkt- und Materialdokumentation** **- Bautagebuch**	1	psch	_____	_____
	Summe 34.5 Dokumentation				_____

Ordnungszahl		Gesamtbetrag in EUR

Zusammenstellung

34	**Malerarbeiten**	
1	Vorbereitende Arbeiten	
2	Malerarbeiten innen	
3	Malerarbeiten aussen	
4	Stundensätze	
5	Dokumentation	

Gesamt	
Zu-/Abschlag	
Nettosumme	
+ 19 % MwSt.	
Bruttosumme 34 Malerarbeiten	